



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Mindestlohn auch für Jugendliche

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, den § 22 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes dergestalt zu ändern, dass in Zukunft Jugendliche ab 15 Jahren auch den Mindestlohn erhalten müssen.

Begründung:

Derzeit ist es möglich, Jugendlichen unter 18 Jahren den Mindestlohn vorzuenthalten. Der § 22 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes schreibt u.a. vor, dass Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren ohne Berufsausbildung nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes gelten und somit kein Anrecht auf den Mindestlohn haben. Dies führt dazu, dass die entsprechenden Jugendlichen weniger als den Mindestlohn erhalten und erst mit dem 18. Lebensjahr oder wenn sie noch vor dem 18. Lebensjahr eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, den Mindestlohn erhalten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von Jugendlichen über und unter 18 Jahren. Ziel muss es aber sein, dass alle Jugendlichen den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten.

Die Befürchtung, dass eine Vielzahl von Jugendlichen keine Ausbildung beginnen, weil sie aufgrund des Mindestlohnes keine Motivation dazu hätten, greift nicht, da schon jetzt die weit überwiegende Mehrheit der jungen Menschen sich für eine Ausbildung oder den weiteren Schulbesuch entscheiden. Auch jetzt gäbe es diesen Anreiz ja schon, weil auch ein Lohn von 7 oder 8 Euro die Stunde (ca. 1.150 - 1.300 Euro monatlich) über den meisten Ausbildungsvergütungen liegt. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, den Mindestlohn auch für Jugendliche einzuführen.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW